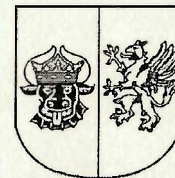
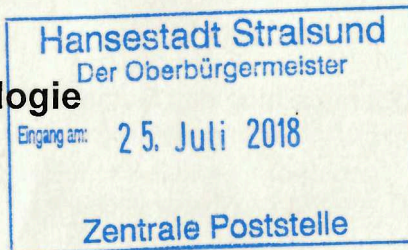


**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege
Postfach 2145
18408 Stralsund

Posteingang
Amt für Planung und Bau
26. Juli 2018

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 05.06.2018
Bearbeiter: Frau Albrecht
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-S17218-510
Tel.: 03843 777-134
Fax: 03843 777-9115
E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de

Datum: 24. Juli 2018

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“

Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:

- [1] Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Vorentwurf vom Mai 2018
- [2] Begründung zum Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Vorentwurf vom Mai 2018

Das LUNG begrüßt die Erarbeitung einer Geräuschemissionsprognose. Die akustische Plausibilität der Prognose (Geräuschemissionsprognose zum B-Plan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Ingenieurbüro Akustik und Bauphysik Gunter Ehrke, Stralsund, 23.10.2017) kann seitens des LUNG jedoch nicht bestätigt werden, weil sie nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen ist.

Dem Abs. 5.10.2 Gewerbelärm von [2] ist zu entnehmen, dass die Betriebe nördlich des Plangebietes ca. 850 m Entfernung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als nicht relevant angesehen werden.

Das LUNG sieht die Einwirkung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung Stralsund auf die geplante, schützenswerte Wohnbebauung als möglichen, umweltschädlichen Störfaktor an und ist der Meinung, dass die Betriebsabläufe im Prognoseansatz zu berücksichtigen sind. Auch bei Unterschreitung der Immissionsrichtwerte ist auf mögliche, zu akzeptierende gewerbliche Geräusche hinzuweisen.

Es wird nach Überarbeitung des Gutachtens um eine Übergabe an das LUNG zwecks Stellungnahme und Formulierung von Hinweisen gebeten.

Im Auftrag

J.-D. von Weyhe